

# Amtsschimmel wiehert

## Nunningen Pferdestall in der falschen Zone

BEA ASPER

Erich Stebler hat mit seiner Familie aus einem Bauernhof in steilem Gelände, wenige Meter oberhalb der Wohnzone, ein kleines Paradies für Mensch und Tier geschaffen. Sechs Kühe und zwei Pferde führen in einem Offenstall mit angrenzendem Weideland ein artgerechtes Leben. Doch die ländliche Idylle wird getrübt durch einen jahrelangen Rechtsstreit. Nicht der Nachbar, sondern der Kanton stört sich am Pferdestall.

Die Umnutzung des Schuppens zum Pferdestall sei illegal, betont Christoph Schlaefli, Jurist im Bau- und Justizdepartement. Er macht auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts von 2004 aufmerksam. Demnach ist der Pferdestall illegal, weil die Hobby-Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform ist. Stünde der Pferdestall in der Wohnzone, hätte er gute Chancen, bewilligt zu werden.

Da die Pferde noch immer im Schuppen leben, hätte die örtliche Baukommission den Kantonsbehörden Bericht erstatten sollen. Gemäss Schlaefli hätte das Oberamt mit dem Vollzug des Urteils beauftragt werden sollen. Auch hätten die örtlichen Behörden dafür sorgen müssen, dass der verordnete Rückbau des Pferdeauslaufes vollzogen wird.

Soweit kam es bisher nicht. Die Familie suchte zusammen mit dem Kanton nach einem Weg, die Nutzung der bestehenden Gebäude zu legalisieren. So ist aus der Hobby-Tierhaltung

ein Mini-Landwirtschaftsbetrieb geworden. Doch auf ihrem steinigen Weg in die Zonenkonformität stolperte die Familie über die Luftreinhalteverordnung. Demnach sollten Tieranlagen – auch wenn der Nachbar keine unangenehmen Gerüche wahrnimmt – 18 bis 20 Meter von der Wohnzone entfernt sein.

### Paradoxe Situation

Diese Richtlinien sind aber auf mittlere bis grössere Bauernbetriebe mit Intensivnutzung ausgelegt. In seinem Fall würden selbst bei schlechten Windverhältnissen der Geruch der Pferde in der Wohnzone nicht wahrgenommen, sagt Eigentümer Erich Stebler. Er hat kein Verständnis für den Entscheid des Bau- und Justizdepartements, deswegen den Pferdestall nicht zu bewilligen. Paradox erscheint ihm dies vor allem, weil in der Wohnzone diese Richtlinien bei Pferdeställen nicht zur Anwendung gelangen. Ausserdem wurde der Kuhstall, der nur ein paar Meter oberhalb des Pferdestalls liegt und mehr in die Nase steigt, bewilligt. Dort sei eben der Mindestabstand gegeben. «Wir halten uns einfach ans Gesetz», rechtfertigte Schlaefli Solothurns Vorgehen.

Familie Stebler hofft nun auf ein gütiges Urteil des Verwaltungsgerichts. Richter Roland Walter und Gerichtsschreiber Thomas Schaad verschafften sich gestern vor Ort ein Bild. Sie wollen den Fall in den nächsten Tagen beraten und ein Urteil fällen.